

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Soziales, Gesundheit, Schule und Sport
Bezirksstadträtin

.07.2014

Herrn Bezirksverordneten
Matthias Böttcher
Fraktion der SPD

über

Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin
Frau Röhrbein

über
stellv. Bezirksbürgermeister
Herrn Kirchner

Kleine Anfrage Nr. 0604/VII vom 20.06.2014

über

Seniorenbegegnungsstätten – Einsatz von MAE- und Honorar-Kräften

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. *Wie viele MAE- und Honorar-Kräfte sind bei den kommunalen Seniorenbegegnungs-stätten im Einsatz (Bitte nach Begegnungsstätte und MAE- bzw. Honorar-kräften differenzieren)?*

Derzeit sind in den kommunalen Begegnungsstätten 5 MAE -Teilnehmer/-innen und 8 Honorarkräfte, von 2013 bis 04/ 2014 waren auch 3 FAV – Arbeitnehmerinnen (nach § 16 e SGB II, Teil I), tätig.

Gemäß der Verwaltungsvorschriften für Honorare im Bereich Sozialwesen (HonVSoz) ist zu berücksichtigen, dass Verträge mit Honorarkräften nur geschlossen oder verlängert werden dürfen, wenn vorher geprüft und aktenkundig gemacht worden ist, dass die anstehende Tätigkeit nicht auch einer Dienstkraft im hauptamtlichen Bereich übertragen werden kann. Beim Einsatz von Honorarkräften gelten zeitliche Bemessungskriterien – in der Regel überschreiten die Veranstaltungen nicht den Zeitrahmen einer Doppelstunde (90 Minuten) bzw. einer Zeitstunde (60 Minuten). Bei Abschluss eines Honorarvertrages ist zu beachten, dass die zur Verfügung stehenden Honorarmittel nicht überschritten werden.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über den Einsatz an Mitarbeiter/-innen in den drei erbetenen Kategorien:

Begegnungsstätte	Anzahl MAE-Teilnehmer/-innen 2014	Anzahl Honorarkräfte 2014	Anzahl FAV 2013/2014
Tollerstraße. 5	1	1 (2 h/Wo Mal)	1
Husemannstraße 12	1	1 (2 h/Wo Gym)	-
Grellstraße			
Grellstraße	-	2 (6 h/Wo Com)	1
Am Friedrichshain 15	1	4 (1 h/Wo Gym 2 h/14-täg. Chor 4 h/Wo Klöp 4 h/Wo So-Cafe)	-
Paul- Robeson-Straße 15	1	-	-
Breite Straße 3	1	-	1
Gesamt	5	8	3

2. *Wie haben sich diese Zahlen seit 2011 entwickelt (Bitte nach Begegnungsstätte und MAE- bzw. Honorarkräften differenzieren)?*

Die Anzahl der MAE-Teilnehmer/-innen in den kommunalen Begegnungsstätten beläuft sich konstant seit 2011 auf 5 Teilnehmer/-innen (siehe nachfolgende Übersicht). Die Anzahl der Honorarkräfte gestaltet sich ähnlich, variiert jedoch nach den Erfordernissen und dem Bedarf, sowie orientiert an den finanziellen Möglichkeiten.

Begegnungsstätte	Anzahl MAE-Teilnehmer/-innen				Anzahl Honorarkräfte			
	2011	2012	2013	2014	2011	2012	2013	2014
Tollerstraße. 5	1	1	1	1	1	1	1	1
Husemannstraße 12	1 (gemeinsam mit BS P. Robesonstr.)	1 (gemeinsam mit BS P. Robesonstr.)	1 (gemeinsam mit BS P. Robesonstr.)	1	0,5 (Splittg. Grellstr.)	0,5 (Splittg. Grellstr.)	0,5 (Splittg. Grellstr.)	0,5 (Splittg. Grellstr.)
Grellstraße	-	-	-	-	0,5 2	0,5 2	0,5 2	0,5 2
Am Friedrichshain 15	1	1	1	1	5	5	5	4
Paul- Robeson-Straße 15	(s. BS Husemannstr.)	(s. BS Husemannstr.)	1	1				
Breite Straße 3	1 (gemeinsam mit BS Hauptstr.)	1 (gemeinsam mit BS Hauptstr.)	1 (gemeinsam mit BS Hauptstr.)	1 (ohne BS Hauptstr.)	-	-		
Stille Straße 10	1	1	1 (bis 02/2013)	-	-	-		
Gesamt	5	5	5	5	9	9	9	8

3. *Für welche Aufgaben sind sie eingesetzt?
Wie wird der gegenwärtige Bedarf eingeschätzt? (Bitte nach Begegnungsstätte und MAE- bzw. Honorarkraft differenzieren)?*

Die Arbeitsinhalte der MAE-Maßnahme wurden unter Beachtung der „Positivliste für Arbeitsgelegenheiten“ erarbeitet und sind in der beigefügten Übersicht aufgeführt. Grundsätzlich ist anzumerken, dass ein „Bedarf“ an MAE - Kräften nicht bestehen kann, da MAE - Kräfte ausschließlich für zusätzliche Tätigkeiten eingesetzt werden dürfen. Der Bedarf bezüglich der Leitung und des Betriebs einer Begegnungsstätte ist durch hauptamtliche oder durch Honorarvertrag gebundene Kräfte abzudecken. Die Verantwortung der originären Aufgaben der kommunalen Begegnungsstätten obliegt den/dem Begegnungsstättenleiter/innen.

Die vom Jobcenter vermittelten Arbeitsgelegenheiten (AGH), MAE -Teilnehmer/innen in öffentlichen Einrichtungen gelten grundsätzlich als zusätzlich.

	Beschreibung des Aufgabengebietes im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten - MAE	Wirkungsbereich eingesetzter Honorarkräfte	FAV
Begegnungsstätten Bezirk Pankow	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vor- und Nachbereitungen von Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren ▪ dekorative Raumgestaltung für Veranstaltungen ▪ Vorlesedienste ▪ Begleit- und Besuchsdienst 	<u>Anleitung:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Malkurs ▪ Gymnastik ▪ Computerkurs ▪ Klöppeln ▪ Kreatives Gestalten ▪ Chorgesang ▪ Sonntagscafe 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ergänzende, niedrigschwellige Betreuung geh- und sehbehinderter Menschen ▪ Freizeitgestaltung für Senioren ▪ Alltagsbegleitung Arzt/Einkauf/Behördengänge

4. *Wie läuft der Bearbeitungsweg für den Einsatz von MAE- bzw. Honorarkräften bei Begegnungsstätten und in welchen Zeitraum ist üblicherweise mit einer Besetzung zu rechnen? Wie lange ist durchschnittlich der Einsatz?*

Ein freier Träger beantragt eine Bewilligung einer AGH-Maßnahme beim zuständigen Jobcenter. U.a. muss der Antragsteller die Maßnahme beschreiben und sinnvolle Einsatzmöglichkeiten für die Teilnehmer/innen benennen.

Das Jobcenter entscheidet in vollem Umfang über den Antrag.

In der Vergangenheit betrug der Bewilligungszeitraum für eine AGH-Maßnahme 12 Monate, eine Teilnehmerwechsel erfolgte i.d.R. nach 6 Monaten.

Der Bearbeitungsweg hinsichtlich eines Honorareinsatzes erfolgt nach der Prüfung aller erforderlichen Unterlagen sehr zügig – ist aber immer auch von dem/der Vertragspartner/-in und der Beibringung der erforderlichen Unterlagen ab. Die Vertragsdauer erstreckt sich in der Regel über ein halbes bzw. ein Jahr. Eine Verlängerung ist möglich, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind.

5. *Sind gegenwärtig Anträge für zusätzliche Kräfte in Bearbeitung? Gibt es Probleme beim Einsatz von beantragten Kräften – wenn ja in welcher Begegnungsstätte und welcher Art sind diese Probleme?*

Ja, derzeit sind Anträge für zusätzliche Kräfte in der Bearbeitung – es wurden Gespräche mit unterschiedlichen Trägern geführt.

Nachdem zum 30.04.2014 der Einsatz einer Arbeitnehmerin (FAV) in der BS Grellstraße endete, bestand keine Möglichkeit, lückenlos die Beschäftigung durch Verlängerung bzw. den Einsatz einer anderen Arbeitskraft fortzusetzen.

Hier war zunächst zu klären, ob eine solidarische Unterstützung aus den anderen Begegnungsstätten punktuell möglich ist. Diese Unterstützung ist theoretisch leistbar. Auch ein freier Träger hat seine Bereitschaft zur Unterstützung artikuliert. Allerdings ist

laut Aussage der Leiterin der Einrichtung derzeit keine Unterstützung erforderlich, weil die beginnende Sommerpause eine geringere Besucherzahl ausweist. Darüber hinaus steht eine Schließung während der Sommermonate an.

Lioba Zürn-Kasztantowicz